

"Café Vergissmeinnicht"

Betreuungsgruppen für Menschen mit oder ohne Demenz

HYGIENEKONZEPT

Die Corona-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In der gegenwärtigen Situation gilt es, sowohl Pflegebedürftige sowie pflegende Angehörige vor möglichen Infektionen zu schützen, als auch die Betreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen aufrechtzuerhalten.

Mit dem nachfolgenden Hygienekonzept werden die Voraussetzungen für die Weiterführung der Betreuungsgruppen "Café Vergissmeinnicht" ab Februar 2021 festgelegt.

Voraussetzung ist, dass dem "Infektionsschutzgesetz" besonders Rechnung getragen wird. Der Schutz der Gesundheit der Teilnehmer, der Betreuungskräfte und Ehrenamtlichen sowie die Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus stehen im Vordergrund.

Die Maßnahmen dieses Konzeptes sind den örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsgebäudes und des Raumes anzupassen. Die Teilnehmer, Betreuungskräfte und Ehrenamtlichen werden auf die Einhaltung der Maßnahmen, der am Veranstaltungsort geltenden sowie weiterer individueller Vorgaben, explizit hingewiesen.

Die maximal mögliche Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben (Infektionsschutzgesetz sowie Ausführungsbestimmungen). Den unterschiedlichen Gegebenheiten der jeweiligen Veranstaltungsräume ist -unter Berücksichtigung ggf. vor Ort geltender Hygienekonzepte und Vorgaben zum Zwecke des Infektionsschutzes- hierbei Rechnung zu tragen.

Die Betreuungskräfte sowie ehrenamtlichen Helfer werden nur mit vorheriger Zustimmung und basierend auf ihrer Freiwilligkeit eingesetzt. An den Gruppen teilnehmen dürfen nur Kräfte, die keine spezifischen Krankheitssymptome aufweisen bzw. nicht in Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person stehen.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Es sind die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (www.stmgp.bayern.de/coronavirus/) sowie die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten, um die Menschen mit Pflegebedarf, das Personal in der Gruppe, die pflegenden Angehörigen sowie die Helferinnen und Helfer vor Infektionen zu schützen. Dazu gehören unterschiedliche Bausteine:

Basishygiene:

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette:
Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen (Entsorgung im Hausmüll). Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen).
- Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund und Nase) werden nicht mit ungewaschenen Händen berührt.
- Oft angefasste Gegenstände (z.B. Türklinken, Lichtschalter) werden regelmäßig (Führen eines Hygieneplanes) vor und nach der Betreuungsgruppe sorgfältig gereinigt und desinfiziert.

Hinweise zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) bzw. FFP2-Maske

- Das Robert Koch Institut (RKI) empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske. Das Tragen der FFP2-Maske kann ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 zu reduzieren – allerdings nur, wenn weiterhin Abstand (mind. 1,5 Meter) von anderen Personen, Husten- und Niesregeln und eine gute Händehygiene eingehalten werden.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer FFP2-Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.
- Das Abnehmen der FFP2-Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (§ 1 (2) Nr. 2. und 3. 6. BayIfSMV).

Mindestabstand:

- Es ist von jeder Person grundsätzlich ein Mindestabstand zu weiteren Personen von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Betreuungsgruppen

Gruppenangebote werden unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt:

- Die Betreuungskräfte und Ehrenamtlichen tragen während ihres Einsatzes eine FFP2-Maske.
- Die Teilnehmer tragen, soweit dies aus gesundheitlichen Gründen möglich ist bzw. dies von Menschen mit Demenz akzeptiert wird, eine FFP2-Maske.
- Die Kontaktdaten aller Personen in den Gruppenangeboten werden stets aktuell erfasst.
- Die Gruppenangebote werden in kleinen und fest zusammengesetzten Gruppen durchgeführt.
- Die Teilnehmer, insbesondere Menschen mit Demenz, können, unter Wahrung des Mindestabstands, ihren Bewegungsdrang ausleben. Kleine Gruppengrößen tragen dazu bei, genügend individuellen Bewegungsraum zu ermöglichen.
- Es erfolgt ein konstanter Personaleinsatz von Betreuungskräften sowie Ehrenamtlichen und es ist jedem Klienten eine feste Bezugskraft zugeordnet.
- Die Räumlichkeiten zur Durchführung sind bestmöglich ausgewählt (z.B. große lüftbare Räume, kein Durchgangszimmer, Kennzeichnung der Zugänglichkeit von Toiletten über Markierungen). Es ist zudem ein kontrollierter Zu- und Ausgang zur Einrichtung geschaffen. Unkontrollierte Zugänge werden von außen unzugänglich gemacht. Gut sichtbare Hinweise sowie Piktogramme (z.B. Markierungen zu Abstand bzw. Schilder zu Mundschutz) werden nach Möglichkeit angebracht.
- Die Räumlichkeiten werden nach jedem Gruppenangebot gründlich gelüftet und oft berührte Gegenstände und Oberflächen (z.B. Türklinken) werden nach den Angeboten gereinigt. Die Zeitspanne zwischen den Gruppenangeboten ist so gewählt, dass keine Begegnung von gehenden und kommenden Teilnehmern stattfindet.
- Die Therapieangebote in den Gruppen (Basteln, Bewegen, etc.) werden unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt.
- Aufgrund des erhöhten Ansteckungsrisikos wird auf das gemeinsame Singen verzichtet.
- Bei Verpflegung der Gäste durch die Einrichtung wird auf die Allgemeinverfügung Hygienekonzept Gastronomie verwiesen.

Verhalten bei Erkrankung eines Teilnehmers

- An den Gruppen dürfen nur Klienten teilnehmen, die keine spezifischen Krankheitssymptome aufweisen bzw. nicht in Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person stehen oder vor kurzem standen.

- Sollte ein Teilnehmer einer Gruppe Krankheitssymptome aufweisen, die mit einer COVID-19 Erkrankung vereinbar sind, muss diese Person zeitnah eine Testung durchführen lassen.
- Die Gruppenmitglieder werden über den Verdacht informiert und darauf hingewiesen, auf eigene Symptome zu achten.
- Die Gruppenangebote werden bis zum Bekanntwerden des Ergebnisses ausgesetzt.
- Sollte der Teilnehmer ein positives Testergebnis erhalten, wird das Gesundheitsamt informiert (abnehmende Ärztin bzw. abnehmender Arzt, Labor). Das Gesundheitsamt entscheidet und informiert über das weitere Vorgehen.

Testpflicht

- Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 der 11. BayIfSMV ergibt sich auch weiterhin keine Testpflicht für das eingesetzte Personal, die Ehrenamtlichen oder beispielsweise Besucher von Betreuungsgruppen.
- Dennoch wird empfohlen, die Beschäftigten sowie die Besucherinnen und Besucher der Angebote in Gruppenform im Rahmen verfügbarer Testkapazitäten regelmäßig in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen.

Fahrdienste

Im Fahrdienst ist gewährleistet, dass die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden. Fahrer und Beifahrer tragen eine FFP2-Maske.

Hierbei wird darauf geachtet, dass voneinander getrennte, homogene Gruppen gebildet werden, die sowohl im Fahrdienst gemeinsam befördert, als auch in der Gruppe gemeinsam betreut werden. Die Fahrdienste haben ein eigenes Hygieneschutzkonzept entwickelt, das die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt (z.B. regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge).

Falls Angehörige die Teilnehmer zum jeweiligen Gruppenangebot bringen, sind die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen zu beachten. Die Angehörigen tragen dabei eine FFP2-Maske.

Besonderheiten bei der Betreuung von Menschen mit Demenz

Angehörige von Menschen mit Demenz stehen aufgrund der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen: Der größte Teil der Menschen mit Demenzerkrankung ist hochaltrig und gehört alleine deshalb zur Risikogruppe besonders gefährdeter Menschen. Viele von ihnen leiden zudem an weiteren Erkrankungen und sind daher durch das Coronavirus besonders gefährdet. Zusätzlich haben Menschen mit Demenz Schwierigkeiten, die aktuelle Situation und die Kontaktbeschränkungen zu verstehen.

Es gibt kein Patentrezept, wie in der aktuellen Situation Menschen mit Demenz Sicherheit und Beistand vermittelt werden kann. Das hängt u.a. von Demenzform, Erkrankungsphase und Tagesverfassung ab. Während manche Betroffene einfachen Erklärungen zugänglich sind, können andere Menschen mit Demenz diese nicht verarbeiten. Die Folge können Angst, Nervosität und unruhiges Verhalten sein. Insbesondere bei der Betreuung von Menschen mit Demenz sind in der aktuellen Situation besonders auf eine personenzentrierte Grundhaltung sowie auf individuelle Zugangswege zu achten.

Um die Menschen mit Demenz nicht zu verängstigen, sollte versucht werden, Routinen bestmöglich beizubehalten. So können z.B. Spaziergänge (auch mit Helferinnen und Helfern) unternommen werden, um die Zeit zu Hause oder in der Gruppe leichter zu machen. Spaziergänge können auch helfen, wenn sich Menschen mit Demenz, trotz unterschiedlicher Maßnahmen in der Wohnung oder in der Gruppe, nicht davon ablenken lassen, nach draußen zu gehen.

Personen, die Menschen mit Demenz im öffentlichen Raum begleiten, können Betroffene nicht immer erfolgreich dazu anhalten, eine FFP2-Maske zu tragen. Das Tragen einer FFP2-Maske muss ausnahmsweise dann nicht erfolgen, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung im Einzelfall nicht möglich oder unzumutbar ist. Entsprechende Einschränkungen sind durch die betroffene Person oder ihre Begleitpersonen glaubhaft zu machen. Hierfür kann ein Schwerbehindertenausweis oder ein dies bestätigendes ärztliches Attest hilfreich sein.

Das Tragen einer FFP2-Maske kann auf Menschen mit Demenz bedrohlich wirken - sowohl das eigene Tragen als auch das Tragen durch eine betreuende Person. Letzteres kann auch die für Menschen mit Demenz oftmals sehr bedeutende non-verbale Kommunikation beeinträchtigen. Blickkontakt und begleitende Gestik können hier hilfreich sein, ebenso wie beispielsweise ein „Lächeln“ auf der FFP2-Maske. In jedem Fall sollten Menschen mit Demenz insbesondere dadurch geschützt werden, dass vor allem auf die Abstandsregel (1,5 Meter Mindestabstand) gegenüber Fremdpersonen und die Händehygiene geachtet wird.

Rechtliche Grundlage für die Durchführung jeder Veranstaltung ist die derzeit gültige Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der damit verbundenen Verordnungen.

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: „Handlungsempfehlungen für solitäre Tagespflegeeinrichtungen und für Träger der Angebote zur Unterstützung im Alltag“ – letzte Fassung vom 14.12.2020)

mobile Pflege
Schleißheimer Str. 74
85221 Dachau
Tel. 08131/539647
eMail: info@mobile-pflege-dachau.de

"Café Vergissmeinnicht"

Betreuungsgruppen für Menschen mit oder ohne Demenz

BESTÄTIGUNG - Kenntnisnahme Hygienekonzept

Hiermit erkläre ich, dass ich die Vorgaben des Hygienekonzeptes zur Kenntnis genommen habe, deren Vorgaben einhalten bzw. die Einhaltung garantieren werde sowie von den potentiellen Risiken in Bezug auf eine mögliche Covid-19 Infektion informiert wurde und in Kenntnis gesetzt bin.

Teilnehmer: _____
(Name, Vorname)

Zur Kenntnis genommen

Dachau, _____

Unterschrift Teilnehmer (oder gesetzliche Vertretung/Bevollmächtigte/r)